

Sitzung Haupt- und Finanzausschuss

Am **Mittwoch, 13. März 2024** tagt der Haupt- und Finanzausschuss im Bürgerhaus, Hauptstraße 30. Die Sitzung beginnt um 17:00 Uhr mit dem öffentlichen Teil.

A. Tagesordnung – öffentlicher Teil der Sitzung:

- 1 Eröffnung der Sitzung

- 2 Genehmigung der Niederschrift - öffentlicher Teil

- 3 Bericht über die finanzielle Lage der Stadt Overath

- 4 Beschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges für die Einheit Steinenbrück

- 5 Änderung der Satzung über die Festsetzung des Verdienstausfalls der beruflich selbstständigen Angehörigen der Feuerwehr der Stadt Overath sowie über die Gewährung einer Zulage für private Arbeitgeber

- 6 Mitteilungen, Anfragen

Stadt Overath
Christoph Nicodemus
Bürgermeister



Beschlussvorlage

Vorlage Nr. XVI/1129

Overath, den 08.12.2023

- öffentliche Sitzung
 nichtöffentliche Sitzung

Berichtersteller:
Schiefer, Jörg

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss

Sitzungstermin

13.03.2024

Beschaffung eines Mannschaftstransportfahrzeuges für die Einheit Steinenbrück

Finanzielle Auswirkungen? ja

Geschäftsjahr	2024
Kostenart	investive Kosten
Kostenstelle/Projekt	83000
Gesamtansatz	75000,00
Bedarf	75000,00
Erträge	0,00
Jährliche Erträge	0,00
Kosten	0,00
Jährliche Folgekosten	0,00
Bemerkungen	

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss fasst folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt die Ersatzbeschaffung des Mannschaftstransportfahrzeuges für die Einheit Steinenbrück, vorbehaltlich der Genehmigung des Haushaltes 2024 und der Zustimmung des Rechnungsprüfungsamtes, durchzuführen.

Sachdarstellung:

Das Seitens der Verwaltung und der Leitung der Feuerwehr aufgestellte und im, durch den Stadtrat beschlossenen, Brandschutzbedarfsplan verankerte Fahrzeugkonzept sieht die Ersatzbeschaffung von Mannschaftstransportfahrzeugen (MTF) nach 15 Jahren vor.

Das Mannschaftstransportfahrzeug der Einheit Steinenbrück ist aus Baujahr 2008 und soll somit neu beschafft werden.

Das aktuelle Fahrzeug ist inzwischen sehr reparaturanfällig, hat ausschließlich Platz für Personal, keine Mindestbeladung (Absicherungsmaterial o. ä.) und entspricht nicht mehr dem heutigen Stand der Technik und den notwendigen Anforderungen an ein MTF. Die Ersatzteilbeschaffung wird zunehmend schwieriger, da das Modell nicht mehr gebaut wird. Das Fahrzeug verfügt über einen Heckantrieb und ist somit auch nicht geländefähig/geländegängig.

Die Inanspruchnahme von Sonderrechten birgt große Gefahren und verlangt höchste Aufmerksamkeit des Fahrers. Damit sichere Alarmfahrten unter Einsatz von Sonderrechten gewährleistet werden können.

So handelt es sich bei dem aktuellen MTF der Einheit Steinenbrück um ein Fahrzeug mit Schaltgetriebe. Da die Bedienung des Schaltgetriebes eine weitere Gefahr mit sich bringt, sollte aus Sicherheitsgründen das Neufahrzeug über ein Automatikgetriebe verfügen.

Aus diesem Grunde ist die Ersatzbeschaffung des Fahrzeuges beabsichtigt.

Die Kosten belaufen sich auf ca. 75.000,00 € brutto. Das zuletzt beschaffte MTF in 2020 hatte einen Beschaffungswert von 60.000,00 €. Dieser Betrag beruht auf folgende Hochrechnung:

2020 = 60.000,00 € plus 5% (jahresübliche) Preissteigerung, macht für
2021 = 63.000,00 € plus 5% Preissteigerung, macht für
2022 = 66.150,00 € plus 5% Preissteigerung, macht für
2023 = 69.457,50 € plus 8% Preissteigerung (Erhöhung des Satzes aufgrund des
Welt- und Marktgeschehens) macht für
2024 = 75.014,10 €

Die Haushaltsmittel wurden entsprechend im Haushalt 2024 angemeldet.

In Vertretung

Bredow
Beigeordneter

Beschlussvorlage

Vorlage Nr. XVI/1211

Overath, den 29.02.2024

- öffentliche Sitzung
 nichtöffentliche Sitzung

Berichtersteller:
Schiefer, Jörg

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Haupt- und Finanzausschuss

13.03.2024

Stadtrat

20.03.2024

Änderung der Satzung über die Festsetzung des Verdienstaufschlags der beruflich selbstständigen Angehörigen der Feuerwehr der Stadt Overath sowie über die Gewährung einer Zulage für private Arbeitgeber

Finanzielle Auswirkungen?	ja
Geschäftsjahr	2024
Kostenart	
Kostenstelle/Projekt	
Gesamtansatz	0,00
Bedarf	0,00
Erträge	0,00
Jährliche Erträge	0,00
Kosten	0,00
Jährliche Folgekosten	0,00
Bemerkungen	

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Stadtrat folgenden Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Festsetzung des Verdienstaufschlags der beruflich selbstständigen Angehörigen der Feuerwehr der Stadt Overath sowie über die Gewährung einer Zulage für private Arbeitgeber.

Sachdarstellung:

Gemäß § 21 Abs. 3 BHKG kann für beruflich selbständige ehrenamtliche Angehörige der Feuerwehr sowohl ein Regelstundensatz, der ohne Nachweis erstattet wird, als auch ein Höchstbetrag für die Erstattung bei nachgewiesen höherem Einkommen als dem Regelstundensatz durch gemeindliche Satzung festgelegt werden.

Nach Hinweisen der kommunalen Spitzenverbände und des Verbandes der Feuerwehren NRW sind Regelstundensätze nicht unter 40,00 € und Höchstsätze für Verdienstaussfallpauschalen von ca. 75,00 € dem heutigen Stand angemessen.

Die seit 01.01.2023 gültige Satzung über den Ersatz von Verdienstaussfall für beruflich selbständige ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr muss demnach in der Höhe der Entschädigung (§ 2) angepasst werden.

Es haben sich folgende Änderungen ergeben:

Alte Fassung	Neue Fassung
§ 2 Höhe der Entschädigung Als Entschädigung wird ein Regelstundensatz in Höhe von 80,00 € gewährt.	§ 2 Höhe der Entschädigung Als Entschädigung wird ein Regelstundensatz in Höhe von 40,00 € gewährt. Anstelle des Regelstundensatzes ist auf Antrag eine Verdienstaussfallpauschale je Stunde zu zahlen, der im Einzelfall auf der Grundlage des glaubhaft gemachten Einkommens festgesetzt wird. Die Glaubhaftmachung erfolgt durch eine schriftliche Erklärung über die Höhe des Einkommens, in der die Richtigkeit der gemachten Angaben versichert wird. Zur Überprüfung können durch die Stadtverwaltung Overath Einkommensnachweise angefordert werden. In keinem Fall darf der Verdienstaussfall den Betrag von 80,00 € überschreiten.

Finanzielle Auswirkung:

Da der ursprüngliche Regelstundensatz mit einer Höhe von 80,00 € beziffert war, der neue Regelstundensatz jedoch mit 40,00 €, ergeben sich hier aller Voraussicht nach Einsparungen. Diese können aktuell nicht genauer beziffert werden. Ein finanzieller Mehrbedarf ist ausgeschlossen.

In Vertretung

Bredow
Beigeordneter